

**Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)  
Förderung in Kindertagespflege  
Buchungszeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die Kindertagespflege wird, wie auch die Kindertageseinrichtungen, finanziell gefördert. Das Sozialministerium, die Kommunen und der Landkreis Starnberg fördern die Kindertagespflege abhängig von der gebuchten Betreuungszeit und Sie als Eltern leisten einen ebenfalls buchungszeitabhängigen Kostenbeitrag. Die Kindertagespflegepersonen erhalten abhängig von der wöchentlichen Buchungszeiten der betreuten Kinder monatlich eine pauschale laufende Geldleistung.

Jedes Kind wird also für die Dauer seines gebuchten Aufenthaltes aus öffentlichen Geldern bezuschusst. Je länger das Kind betreut wird, desto mehr Zuschüsse werden gezahlt, desto höher ist die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen. Wird ein Platz bei einer Kindertagespflegeperson für Stunden gebucht, in denen er in der Regel nicht genutzt wird – die Luftbuchung – käme es zu einer sogenannten „Überförderung“. Legen Sie daher die Buchungszeit unbedingt entsprechend des regelmäßig tatsächlich benötigten Betreuungsumfangs fest. Staat, Kommune und damit die Steuerzahler finanzieren sonst Leistungen für Betreuungszeiten, die nicht stattfinden. Zuschüsse zu erhalten für Leistungen in der Kindertagespflege, die nicht erbracht werden, führen zu Rückzahlungsforderung gegenüber der Kindertagespflegeperson. Sollte die vereinbarte Buchungszeit dauerhaft (länger als einen Monat) nicht der tatsächlichen genutzten Buchungszeit entsprechen, so ist uns dies zwingend mitzuteilen und es ist eine entsprechende Anpassung der Buchungszeit (Stundenänderung) vorzunehmen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne unter [kindertagespflege-leistungen@lra-starnberg.de](mailto:kindertagespflege-leistungen@lra-starnberg.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Team Kindertagespflege Leistungen**

Formblatt-Nr. form00863 Stand: Februar 2024  Seite 1 von 1	Adresse der zuständigen Dienststelle, Servicezeiten, Ansprechpartner, Datenschutzhinweise und weitere Informationen für dieses Formular: <a href="http://www.lk-starnberg.de/form00863">www.lk-starnberg.de/form00863</a>	Allgemeiner Kontakt (Hauptgebäude): Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg Telefon: 08151 148-770
---	--	--